

Vom 10ten d. Mts. ab wird auf der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn dem Güterzuge 5 b., welcher von Kohlfurt früh 8 Uhr 15 Minuten nach Görlitz abgeht, und dem Güterzuge 7 a., welcher von Görlitz Abends 6 Uhr 15 Min. nach Kohlfurt abgeht, ein Personen-Wagen dritter Klasse zur Beförderung von Passagieren beigegeben.

Ueber den Brand in Trautenau erfährt man nachträglich: „Der Schaden beträgt weit über 1 Million. Das Elend ist furchtbar, da 320 Familien, bestehend aus ungefähr 3000 Personen, obdachlos sind und die meisten von ihnen all ihre Habe verloren haben. Die Stadtgemeinde kann keine Hilfe bieten, da sie nicht vermögend ist und überdies bei dem Brande selbst 8 bis 9 Objecte verlor. Die Kirche ist bis an's Gewölbe gerettet, die Schule konnte nur mit ungeheurer Anstrengung gerettet werden und ist vorläufig geschlossen, da über 300 Kinder wegen Mangels an Unterkunft die Stadt verlassen haben. Im Prüfungs-Saale des Schulhauses sind die Schriften des Bezirks-Amtes untergebracht und werden jetzt daselbst geordnet. Im Bezirks-Amtgebäude blieb nur ein ebenerdiges Zimmer, dann die Steuerkasse und das Grundbuchs-Gewölbe erhalten.

Oeffentl. Kriminalverhandlungen.

Sitzung vom 6. Juni 1861.

1) Der Kaufmann Franz Agnus **Plaschke** aus **Wigandsthal**, 52 Jahr alt, welcher wegen einfachen Bankrotts angeklagt war, wurde schuldig gefunden und zu 4 Wochen Gefängnißstrafe verurtheilt.

2) Die verwittw. Kattunweber **Scheler**, Johanne Christiane geb. **Mähig** aus **Wigandsthal**, 30 Jahr alt und in den Jahren 1848 und 1852 wegen Diebstahls schon bestraft, hatte im Monat Januar d. J. aus der unverschlossenen Wohnstube des Häuslers Seibt in Bolkersdorf ein Stück Schürzenzeug entwendet und wurde wegen Diebstahls im 2. Rückfalle mit 6 Monat Gefängniß, Entziehung der bürgerl. Ehrenrechte und Stellung unter Polizei-Aufsicht auf 1 Jahr bestraft.

3) Der Weber Ferdinand Gustav **Schmidt**, 35 Jahr alt und schon 2 Mal wegen Diebstahls bestraft, und die separirte Schneider **Junge**, Joh. Friederike geb. **Brückner**, 31 Jahr alt und noch nicht bestraft, Beide aus **Nieder-Linda**, wurden wegen Ehebruch Jedes mit 4 Wochen Gefängnißhaft bestraft.

4) Der Tagearbeiter Joh. Karl August **Moser** in **Lauban**, 33 Jahr alt und im Jahre 1855 hier wegen Betruges schon bestraft, hatte im Jahre 1860 den hiesigen Färbermeistern Möller und Weinberg, während er bei ihnen in Arbeit stand, abgerissene Enden von baumwollenen Waaren und eine Quantität Indigo und Stärke entwendet. Der Angeklagte wurde deshalb zu 6 Monat Gefängnißstrafe, Entziehung der bürgerl. Ehrenrechte und Stellung unter Polizei-Aufsicht auf 1 Jahr verurtheilt.

5) Die unverheh. Emilie Auguste **Vogel** in **Alt-Lauban**, 35 Jahr alt und noch nicht bestraft, hatte eines Abends im Monat April d. J. dem Bäckermeister Weinert aus Hartmannsdorf von dessen Wagen einen Sack mit Sichorien, Taback und Zucker entwendet und wurde deshalb mit 1 Monat Gefängnißhaft und Entziehung der bürgerlichen Ehrenrechte auf 1 Jahr bestraft.

Nächste Sitzung den 13. Juni.

(**Warnungs-Signale.**) Ein bedauernswerther Unfall ereignete sich am 29. Mai auf der Bergisch-Märkischen Eisenbahn. Ein Schaffner schlug in Gerresheim ein Coupe dritter Klasse zu, wodurch einem Kinde das obere Glied von einem Finger abgequetscht wurde. — Mächten bei Eisenbahn-Fahrten die Eltern doch ein wachsameres Auge auf ihre Kinder haben! Die Schuld trifft in diesem Falle weniger den Schaffner, als die Eltern des Kindes.

Nach Saaz ist eine junge Brandstifterin von 15 Jahren eingeliefert worden, welche bei einer Brandstiftung auf frischer That ertappt wurde und in der ersten Aufregung eingestand, daß sie bereits 2 andere Brände veranlaßt habe. Die Thäterin ist geistes schwach. Wir machen auf diesen Fall besonders aufmerksam, da er aufs Neue feststellt, daß geisteschwache Personen der unausgesetzten Aufsicht bedürfen.

Kirchen-Nachrichten.

Amts-Woche: Herr Archidiac. Stoß.

A. In der Kreuzkirche:

Mittwoch, den 12. Juni e., Nachmittags 2 Uhr,
Haupt-Versammlung des Gustav-Adolf-Vereins.

Predigt: Herr Pastor Breulich aus Schreibersdorf.

Sonntag, den 16. Juni 1861.

Amts-Predigt: Herr Past. prim. Schmidt.

Nachmittags-Predigt: Herr Diacon. Spillmann.

Catechisation der confirmirten weiblichen Jugend:

Herr Diacon. Spillmann.